

Zollbestimmungen in beliebten Urlaubsländern

Damit die schönsten Tage im Jahr entspannt und bedenkenlos starten können, sollte sich jeder Urlauber vor Reiseantritt über die jeweiligen Zollbestimmungen seines Reiselandes informieren. Nicht alle Waren können in unbegrenzter Menge eingeführt werden. Damit Sie bei der Einreise am Zoll keine bösen Überraschungen erleben, erfahren Sie hier, welche Waren zoll- und steuerfrei in das jeweilige Urlaubsland eingeführt werden dürfen und bei welchen Waren Sie auf bestimmte Auflagen oder Besonderheiten achten müssen.

In der nachfolgenden Auflistung finden Sie neben den beliebtesten Urlaubszielen der Schweizer auch die jeweiligen Angaben von zollfreien Waren. Zollfreie Waren unterliegen keiner Deklarationspflicht und können ohne Anmeldung in das jeweilige Land eingeführt werden. Die Mengen- und Wertangaben beziehen sich jeweils auf eine volljährige Private Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Achtung: Die Einfuhr von Lebensmitteln, Tieren, Pflanzen, Drogen, Waffen, etc. ist in den meisten Ländern verboten oder mit bestimmten Auflagen verbunden. Ausführliche Informationen erhalten Sie beim zuständigen Zollamt oder der jeweiligen Botschaft.

Beliebtes Urlaubsziel	Tabakwaren	Alkohol	Devisen	Sonstiges
SPANIEN				
Mallorca	200 Zigaretten oder 100 Zigari- los oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt bis zu 22%	Wer in die EU einreist oder ausreist und Barmittel über 10.000.- EUR mit sich führt, muss diese bei den zuständigen Zollbehörden anmelden.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke und sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 430.- EUR bei Flug- und Seereisen bzw. 300.- EUR bei Reisen mit der Bahn oder dem Auto.
Ibiza				
Menorca				
Gran Canaria				
Teneriffa				
Fuerteventura				
Lanzarote				
Málaga				
Alicante				
Barcelona				
GRIECHENLAND				
Kreta	200 Zigaretten oder 250 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt bis zu 22%	Wer in die EU einreist oder ausreist und Barmittel über 10.000.- EUR mit sich führt, muss diese bei den zuständigen Zollbehörden anmelden.	50 ml Parfum und 250 ml Eau de Toilette, Geschenke und sonstige Waren bis zu einwem Gesamtwert von 430.- EUR bei Flug- und Seereisen bzw. 300.- EUR bei Reisen mit der Bahn oder dem Auto.
Kos				
Rhodos				
Santorini				
Zakynthos				
Mykonos				
Korfu				
Samos				
Athen				
ITALIEN				
Rom	200 Zigaretten oder 100 Zigari- los oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22%	Wer in die EU einreist oder ausreist und Barmittel über 10.000.- EUR mit sich führt, muss diese bei den zuständigen Zollbehörden anmelden.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke und sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 430.- EUR bei Flug- und Seereisen bzw. 300.- EUR bei Reisen mit der Bahn oder dem Auto.
Olbia				
Cagliari				
Catania				

Beliebtes Urlaubsziel	Tabakwaren	Alkohol	Devisen	Sonstiges
PORTUGAL				
Faro Lissabon Madeira	200 Zigaretten oder 100 Zigari- los oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22%	Wer in die EU einreist oder ausreist und Barmittel über 10.000.- EUR mit sich führt, muss diese bei den zuständigen Zollbehörden anmelden.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke und sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 430.- EUR bei Flug- und Seereisen bzw. 300.- EUR bei Reisen mit der Bahn oder dem Auto.

ÄGYPTEN				
Hurghada Sharm El Sheikh Marsa Alam	200 Zigaretten oder 25 Zigarren oder 200 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen	Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung ist auf 1.000.- EGP (Ägyptisches Pfund) beschränkt. Es gibt keine Einschränkungen bei Einfuhr von anderen Zahlungsmitteln (höhere Beträge sollten dekla- riert werden).	250 ml Parfum, Geschenke im Wert von 500.- EGP (Ägypti- sches Pfund) sowie Artikel für den persönlichen Gebrauch

THAILAND				
Bangkok Koh Samui Phuket	200 Zigaretten oder 250 Gramm Zigarren oder 250 Gramm Tabak	1 Liter alkoholische Getränke	Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr der Landeswährung (Baht) und Fremdwährung. Beträge, die bei der Ein- und Ausfuhr einen Gegenwert von 20.000.- USD übersteigen, müssen deklariert werden. Ausländer müssen Beträge ab 50.000.- THB (Baht) bei der Ausfuhr deklarieren. Achtung: Weiterreisende nach Laos, Malaysia, Kambodscha, Vietnam oder Myanmar dürfen nur Fremdwährung im Gegenwert bis zu 500.000.- THB mitführen.	Parfum für den persönlichen Gebrauch

Striktes Einfuhrverbot für Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Drogen und Betäubungsmittel. Eine Genehmigung des thailändischen Departement of Fine Arts ist für die Ausfuhr von Antiquitäten sowie Buddhastatuen und -abbildungen erforderlich.

TÜRKEI				
Antalya Bodrum Izmir	200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 200 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt bis zu 22%	Einfuhr unbegrenzt möglich, ab 5.000.- USD bei Einfuhr zu deklarieren, Ausfuhr bis Gesamtbetrag von 5.000.- USD bzw. Höhe des bei Einfuhr deklarierten Betrages	120 ml Parfum, Geschenke im Wert von 256.- EUR, Schmuck im Gesamtwert von bis zu 15.000.- USD (Quittungen aufbewahren)

Wertvolle Gegenstände, wie ein Laptop, sollten bei Einreise deklariert und in den Reisepass eingetragen werden um eine ungehinderte Ausreise zu ermöglichen.

TUNESIEN				
Djerba Enfidha Tunis	200 Zigaretten oder 100 Zigar- ren oder 400 Gramm Tabak	2 Liter Wein oder 2 Liter Spiri- tuosen mit einem Alkoholgehalt bis 22% oder 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22 %	Ein- und Ausfuhr von Dinarbe- trägen ist untersagt. Devisen mit einem Gegenwert von über 5.000.- TND (Dinar) müssen bei der Einreise deklariert werden	50 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette, Geschenke im Wert von bis zu 180.- EUR (gilt nicht für Lederwaren oder Teppiche)

Wertvolle Gegenstände, wie ein Laptop, sollten bei Einreise deklariert und in den Reisepass eingetragen werden um eine ungehinderte Ausreise zu ermöglichen.

Beliebtes Urlaubsziel	Tabakwaren	Alkohol	Devisen	Sonstiges
KUBA				
Varadero Havana	200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	3 Flaschen alkoholische Getränke	Länderwährung darf weder eingeführt noch ausgeführt werden. Deklarationspflicht für Einfuhr oder Ausfuhr von mehr als 10.000.- USD	Geschenke im Wert von bis zu 50.- USD

Einfuhrverbot für Obst, Gemüse, Fleisch- und Milchprodukte, pornografisches Material

DOMINIKANISCHE REPUBLIK				
Punta Cana Santo Domingo	200 Zigaretten oder eine Schachtel Zigarren	1 Flasche alkoholische Getränke mit max. Füllgewicht 2 Liter	Einfuhr von Landeswährung bis 20.000.- RD\$ (Dominikanische Pesos) möglich. Einfuhr von Devisen unbeschränkt möglich, deklarierungspflichtig ab Gegenwert 10.000.- USD	2 geöffnete Flakons Parfum für den persönlichen Gebrauch. Geschenke im Gesamtwert von bis zu 100.- USD.

Einfuhrverbot für Obst, Gemüse, Fleisch- und Milchprodukte, Drogen

VAE (VEREINTE ARABISCHE EMIRATE)				
Dubai Abu Dhabi	400 Zigaretten und Zigarren im Wert von bis zu 3.000 AED und 2 kg Tabak	2 Liter Spirituosen; 2 Liter Wein (nur Nicht-Muslime)	Keine Einschränkungen	Parfum für den persönlichen Gebrauch

Strenge Einfuhrverbote u.a. für Drogen, Betäubungsmittel, Schusswaffen (und Munition) ohne Genehmigung, israelische Waren, Waren boykottierter Hersteller, Falschgeld, alle Arten westlicher Zeitschriften, pornografische Erzeugnisse und bestimmte verbotene Bücher

MAROKKO				
Marrakesch Agadir	200 Zigaretten oder Zigarillos oder 50 Zigarren oder 200 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen und 1 Liter Wein	Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung (Marokkanischer Dirham) ist nicht gestattet. Die Einfuhr von Fremdwährungen ist unbeschränkt möglich. Ab einem Gegenwert von 15.000.- MAD muss es deklariert werden, gleiches gilt bei der Ausfuhr. Der Rücktausch der Landeswährung in Fremdwährungen ist wie folgt gestattet: Aufenthalt bis 48 Stunden: 100% des bei der Ankunft eingetauschten Betrages; Aufenthalt über 48 Stunden: 50% des bei der Ankunft eingetauschten Betrages.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke die einen Wert von 2.000.- MAD (Marokkanischer Dirham) nicht übersteigen

MALTA				
Luqa Mdina	200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22%	Die Ein- und Ausfuhr ausländischer Währung ist unbeschränkt. Beträge über 10.000.- EUR sollten jedoch bei Einreise deklariert werden.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke und sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 190.- EUR. Es wird empfohlen, größere elektronische Geräte bei der Einreise zu deklarieren, damit bei der Ausfuhr keine Zölle anfallen.

Beliebtes Urlaubsziel	Tabakwaren	Alkohol	Devisen	Sonstiges
BULGARIEN				
Sofia Varna	50 Zigaretten oder 10 Zigarren oder 50 Gramm Tabak	2 Liter Wein (Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von maximal 22%) oder 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22%	Wer in die EU einreist oder ausreist, und Barmittel über 10.000 EUR (oder den Gegenwert in anderen Währungen oder anderen leicht konvertiblen Werten wie auf Dritte ausgestellte Schecks) mit sich führt, muss diese bei den zuständigen Zollbehörden anmelden.	50 ml Parfum oder 250 ml Eau de Toilette, Geschenke und sonstige Waren bis zu einem Gesamtwert von 430.- EUR bei Flug- und Seereisen bzw. 300.- EUR bei Reisen mit der Bahn oder dem Auto

MAURITIUS				
Port Louis	200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak; Achtung: Einfuhrverbot von Zigarettendrehpapier	2 Liter Wein oder 2 Liter Bier, 1 Liter Spirituosen	Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr der Landeswährung. Unbeschränkte Einfuhr von Devisen (höhere Beträge sollten deklariert werden). Ausfuhr von Devisen bis maximal Höhe der deklarierten eingeführten Devisen.	100 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette

MALEDIVEN				
Malé	200 Zigaretten oder 25 Zigarren und 200 Gramm Tabak	Einfuhrverbot für Alkohol	Keine Einschränkungen	Geschenke bis zu einem Wert von 2.000.- MVR (Maledivische Rufiyaa)

Einfuhr verschreibungspflichtiger Medikamente nur mit Genehmigung der Gesundheitsbehörde der Malediven. Diese ist vor Einreise einzuholen. Einfuhrverbot für pornografische Zeitschriften, religiöse Bildnisse zur Anbetung, islamfeindliche Schriften, Schweinefleisch

SRI LANKA				
Colombo	Ausländische Tabakwaren dürfen nicht eingeführt werden	2 Liter Wein, 1,5 Liter Spirituosen	Einfuhr und Ausfuhr von Landeswährung bis zu 1.000.- LKR (Sri Lanka Rupien) erlaubt (Ein- und Ausfuhr von indischer und pakistanischer Währung verboten), Einfuhr von Fremdwährung ab Gegenwert von 10.000.- USD deklarierungspflichtig. Ausfuhr von Devisen bis maximal Höhe der deklarierten eingeführten Devisen.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, 250 ml Eau de Toilette, Geschenke bis zu einem Wert von 250.- USD

Edelmetalle und Schmuck müssen bei der Einreise deklariert werden. Es empfiehlt sich, wertvolle Gegenstände bei Einreise zu deklarieren und im Reisepass eintragen zu lassen um eine ungehinderte Ausreise zu gewährleisten.

ZYPERN				
Larnaca	200 Zigaretten oder 100 Zigariellos oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Tabak	4 Liter Wein, 16 Liter Bier, 1 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt über 22% oder 2 Liter Spirituosen mit einem Alkoholgehalt bis zu 22%	Bargeldbestände von einem Gegenwert über 10.000.- EUR müssen bei der Einreise und Ausreise deklariert werden	Geschenke im Gesamtwert von bis zu 430.- EUR

Beliebtes Urlaubsziel	Tabakwaren	Alkohol	Devisen	Sonstiges
MEXIKO				
Cancún	400 Zigaretten oder 25 Zigarren oder 200 Gramm Tabak	3 Liter Spirituosen oder 6 Liter Wein	Die Einfuhr von Bargeld in der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von 10.000.- USD gestattet. Alles was darüber liegt ist deklarationspflichtig. Die Mitnahme von Fremdwährungen ist unbegrenzt möglich, allerdings deklarationspflichtig.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, sonstige Waren im Wert von bis zu 300.- USD mit der Einreise mit dem Flugzeug oder Schiff bzw. 75.- USD mit Einreise auf dem Landweg
INDONESIEN				
Bali (Ngurah Rai International Airport DPS)	200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 100 Gramm Tabak	1 Liter Spirituosen	Es liegen keine Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen für Fremdwährungen vor. Beträge, die bei der Ein- und Ausfuhr einen Betrag im Gegenwert von 100.- Mio. IDR (Indonesische Rupiah) übersteigen, sind deklarationspflichtig. Eine Genehmigung der indischen Zentralbank ist bei der Ausfuhr von Fremdwährung erforderlich, die einen Gegenwert von 10.000.- USD überschreiten.	Parfum für den persönlichen Gebrauch, Geschenke bis zu einem Wert von 250.- USD pro Passagier oder 1.000.- USD pro Familie

Radios, Laptops, Sportausrüstungen, Mobiltelefone, Ferngläser und Videokameras müssen bei der Einreise deklariert werden, damit sie bei der Ausreise wieder ausgeführt werden können. Striktes Drogenverbot. Selbst der Besitz wird mit hohen Haftstrafen geahndet.

Stand: März 2015

Diese Auflistung stellt lediglich eine zusammenfassende Übersicht dar und erhebt keinen Anspruch auf rechtliche Korrektheit. Da sich die Gesetzeslage in den jeweiligen Ländern ändern kann, informieren Sie sich bitte vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden oder Botschaften.

Weitere Informationen finden Sie hier beim Eidgenössische Zollverwaltung EZV (<http://www.ezv.admin.ch/>)

Dieses Dokument finden Sie auf <http://www.lastminute.ch/service/zollbestimmungen/>